



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 4/2015

5. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 15

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 23

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2015 Seite 34

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 4. Februar 2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2014, S. 1388) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen für die Module M1a und M2a durch die in der nachfolgenden Anlage 2 (Modulbeschreibungen) enthaltenen Modulbeschreibungen für die Module M1a und M2a ersetzt.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Masterstudiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2014, S. 1388) fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Januar 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Januar 2015.

Chemnitz, den 4. Februar 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Public Health mit Schwerpunkt Prävention und Evaluation mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Basismodule:					
M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health	300 AS 4 LVS (S2/Ü2) PVL: Moderation einer Lehrinheit des Seminars ASL: Abstracts				300 AS / 10 LP
M1b Einführung in die Gesundheitsbericht- erstellung	150 AS 2 LVS (V2) PVL: Referat PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1c Fortgeschrittene Methoden der Gesundheitsforschung	300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Hausarbeit				300 AS / 10 LP
Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M1d, M1e und M1f ist ein Modul zu wählen:					
M1d Sozialstrukturanalyse	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1e Ernährung und Gesundheitssystem	150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M1f Soziologische Theorie und soziale Fakten	150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
M2a Planung und Durchführung der Projektarbeit		300 AS 6 LVS (S4/Ü2) 2 PVL: Referate	450 AS 4 LVS (S2/Ü2) PL: schriftliche Ausarbeitung		750 AS / 25 LP

M2b Einführung in die analytische Epidemiologie	180 AS 2 LVS (V2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur				180 AS / 6 LP
M2c Grundlagen der Gerontopsychologie	120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				120 AS / 4 LP
M2d Körperliche Aktivität und Gesundheit	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: Klausur				150 AS / 5 LP
Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M2e, M2f und M2g ist ein Modul zu wählen:					
M2e Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: schriftliche Ausarbeitung				150 AS / 5 LP
M2f Grundlagen der Gerontopsychologie (Vertiefung)	150 AS 2 LVS (S2) PL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung				150 AS / 5 LP
M2g Umweltsoziologie	150 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat PL: mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP
M3a Angewandte Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	120 AS / 4 LP
M3b International vergleichende Gesundheitsforschung				180 AS 2 LVS (S2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Hausarbeit	180 AS / 6 LP

Aus den nachfolgend genannten Wahlpflichtmodulen M3c, M3d und M3e ist ein Modul zu wählen:				
M3c	Pädagogische Aspekte und Gesundheitspsychologie	150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
M3d	Funktionelle Anatomie und Biomechanik	150 AS 2 LVS (V2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur		150 AS / 5 LP
M3e	Sportsoziologische Grundlagen und Gesundheitsmanagement	150 AS 4 LVS (V4) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
Modul Master-Arbeit:				
M4	Master-Arbeit		900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines Exposés)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS		10 oder 12 LVS		35 bis 39 LVS
Gesamt AS		900 AS		3600 AS / 120 LP

- | | |
|---|--|
| PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
ASL Anrechenbare Studienleistung
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
LVS Lehrveranstaltungsstunden
V Vorlesung | S Seminar
Ü Übung
T Tutorium
P Praktikum
E Exkursion
K Kolloquium
PR Projekt |
|---|--|

Basismodul

Modulnummer	M1a
Modulname	Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in einem Seminar auf fortgeschrittenem Niveau exemplarisch in Fragestellungen, Konzepte und Methoden der Gesundheitssoziologie & Public Health ein und wiederholt ggf. Themen aus dem Bachelorstudium. In einer Übung erfolgen angeleitete studentische Recherchen und deren Diskussionen zur Vorbereitung der Projektarbeiten im anschließenden Modul M2a Planung und Durchführung der Projektarbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben vertiefend die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Gesundheitsforschung. Damit werden die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in diesen Feldern gelegt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesundheit und Gesundheitssysteme I (2 LVS) • Ü: Vorbereitung der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Moderation einer Lehrinheit des Seminars als Moderationsteam oder als Einzelmoderation
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Abstracts die überwiegend wöchentlich per E-Mail oder Lernplattform eingereicht werden. Ein Abstract umfasst 400 bis 450 Wörter. Ein Abstract kann übersichtsartig die Inhalte der angegebenen Literatur zusammenfassen oder selbst gewählte Schwerpunkte der angegebenen Literatur behandeln. Zudem können in Abstracts offene Fragen oder Diskussionspunkte angesprochen werden. <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul

Modulnummer	M2a
Modulname	Planung und Durchführung der Projektarbeit
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Es werden vertiefend Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Prävention und Gesundheitsforschung behandelt, die in diesem Modul zusammengeführt werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt in einer Übung die thematische und methodische Konkretisierung der Fragestellungen der im Modul M1a vorbereiteten studentischen Forschungsprojekte sowie die Durchführung erster konkreter Untersuchungsschritte bis hin zur konkreten Durchführung eines Lehrforschungsprojekts.</p> <p>Qualifikationsziele: Es soll auf fortgeschrittenem Niveau die Fähigkeit erworben werden, sich selbständig mit den unterschiedlichen Grundproblemen sowie theoretischen und forschungsmethodischen Ansätzen der beiden Spezialgebiete mit einer innerfachlich interdisziplinären Perspektive auseinanderzusetzen. Darauf aufbauend soll gelernt werden, Themen und Forschungsfragen sowie dazu passende Untersuchungsmöglichkeiten zu entwickeln und in einer Projektarbeit anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung (bei Bedarf mit Kurzexkursionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Indizierte Prävention im Kindes- und Jugendalter (2 LVS) • S: Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Präventionsforschung (2 LVS) • Ü: Forschungsorientierte Übung zur Konzipierung und zu den ersten praktischen Durchführungsschritten der Projektarbeiten (2 LVS) • S: Vertiefendes Seminar zu den Fragestellungen der Projektarbeiten (2 LVS) • Ü: Forschungsorientierte Übung zur praktischen Begleitung und zum Abschluss der Projektarbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul M1a Einführung in die Gesundheitssoziologie und Public Health und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Indizierte Prävention im Kindes- und Jugendalter (kann als Gruppenleistung erfolgen) • 30-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) zum Seminar Grundprobleme sowie aktuelle theoretische und forschungsmethodische Fragen der Präventionsforschung (kann als Gruppenleistung erfolgen)

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems auf der Basis der Daten des Lehrforschungsprojekts (Umfang pro Person ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen; bei einer Gruppenarbeit muss der individuelle Beitrag erkennbar sein)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und beginnt im Sommersemester.